

A 5,1

025829

BAK R 73/29

DER REICHSMINISTER
FÜR DIE
BESETZTEN OSTGEBIETE

BERLIN W 35
RAUCHSTR. 17/18
den 9.7.1942.

An den
Herrn Reichsmarschall.
des Großdeutschen Reiches
Berlin W 2.
Leipziger Platz 3.

Sehr verehrter Herr Reichsmarschall!

- I. Unter Bezugnahme auf die unter Ihrem Vorsitz am 6.7.1942 stattgefundene Besprechung bitte ich, in den Reichsforschungsrat als besondere Gliederung eine "Zentralstelle für Ostforschung" aufzunehmen.

Die Sowjetregierung hat für Forschungszwecke, vorallem auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Ernährung und Landwirtschaft sowie des Gesundheitswesens zahlreiche Forschungsinstitute ins Leben gerufen, und sie mit reichlichen Mitteln ausgestattet. In der gesamten Sowjetunion betrug die Zahl solcher Forschungsanstalten und wissenschaftlichen Einrichtungen 2 500 bis 3 000. Die Mehrzahl dieser Anstalten diente ganz offensichtlich der Wehrbereitschaft der Sowjetunion. Eine große Anzahl solcher Institute ist bereits von den Dienststellen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, oft unter großen Schwierigkeiten, sichergestellt worden. Andere hingegen sind leider der Zerstörung anheim gefallen. Dank der großzügigen Ausstattung dieser Institutionen sind in den Gebieten der Sowjetunion Leistungen erzielt worden, die Deutschland unbedingt zugute kommen müssen. Besonders gilt dies auch für die Gebiete der Tier- und Pflanzenzüchtung, auf denen Spitzenleistungen erzielt worden sind. Zum Beispiel hat die Sowjetwissenschaft in der Züchtung winterfester Getreide- und Obstsorten, in der Züchtung ölreicher Pflanzen, in Fragen der Pflanzenernährung und dergleichen bemerkenswerte Ergebnisse erzielt, die für die Ernährungssicherung Deutschlands gleichfalls von größter Bedeutung sein können.

2529

Hergestellt im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet! Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs.

BAK R 73/29

Die "Zentralstelle für Ostforschung" hätte die Aufgabe, alle mit der Ostforschung betrauten öffentlichen und privaten Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine innerhalb des Großdeutschen Reiches sowie die Planung, Ausrichtung und Förderung ihrer Forschungsarbeiten zu koordinieren. Diese Zusammenfassung erscheint schon deswegen erforderlich, weil die gesamte Verwaltung in den besetzten Ostgebieten durch ein eigens hierfür geschaffenes Reichsministerium einheitlich gesteuert werden soll. Die Tätigkeit irgendwelcher Forschungsinstitute, die sich mit Ostfragen befassen und von anderen Reichsministerien ressortieren, ist daher schon auf Grund dieser staatsrechtlichen Konstruktion aus praktischen Gründen nicht möglich. Die Zusammenfassung der gesamten Ostforschung in einer Zentralstelle ist aber auch die sicherste Gewähr für die Erzielung höchster Forschungsleistungen. Ihr entsprechend würden Forschungszentren in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine einzurichten sein.

Die Zentralstelle für Ostforschung innerhalb des Reichsforschungsrates hätte ferner die Aufgabe, die gesamte wissenschaftliche Erforschung des Ostraumes einheitlich zu lenken und die Ergebnisse dieser Forschung zusammenzufassen und so schnell wie möglich für Deutschland auszuwerten. Es würde also im Osten von vornherein eine straffe Planung, Zusammenfassung aller mit der Ostforschung befahten Einrichtungen, einheitliche Lenkung der Forschungsarbeiten und Auswertung ihrer Ergebnisse in einer Form geschaffen werden, wie sie jetzt für das Reich durch den Reichsforschungsrat in Aussicht genommen ist. Durch die Eingliederung der Zentralstelle in den Reichsforschungsrat würde gleichzeitig die beste organische Verbindung mit den Reichsinteressen hergestellt werden.

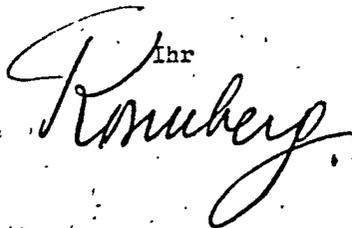
Vor der Einrichtung des Reichsforschungsrates hätte das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete bereits die Vorbereitungen für die Errichtung einer Reichszentrale für Ostforschung getroffen und in Benachmen mit Reichsminister Dr. Lammers den Entwurf eines entsprechenden Führererlasses ausgearbeitet, den ich in der Anlage beifüge. Der Inhalt dieses Entwurfs könnte auch nach der Eingliederung der Zentralstelle für Ostforschung in den Reichsforschungsrat die Grundlage für die Tätigkeit der Zentralstelle abgeben.

3510

BAK R 73/29

- II. Die geisteswissenschaftlichen und weltanschaulichen Forschungen stehen augenblicklich bei aller ihrer Wichtigkeit nicht unmittelbar im Vordergrund des Interesses des Reichsforschungsrates. Nichts desto weniger hatte ich auf der Sitzung vom 6.7.1942 den Vorschlag angekündigt, hier in einer noch festzulegenden Form im Reichsforschungsrat weltanschauliche Forschungen durchzuführen. Als der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und durch den Erlaß vom 30.1.1940 von Führer mit der Vorbereitung der Höheren Schule als der "zentralen Stütze der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung" beauftragt, erscheint es mir nötig, diesen Auftrag des Führers in der neuen Form des Reichsforschungsrates für Bewegung und Volk sicherzustellen. Auch für diese Aufgabe bitte ich den Vorschlag zu erwägen eine "Zentralstelle für geisteswissenschaftliche und weltanschauliche Forschung" im Reichsforschungsrat zu errichten. Der Zeitpunkt wäre noch festzulegen.
- III. Es erscheint mir, daß beide unter I und II genannten Aufgaben so umfassender Natur sind, daß ich glaube, daß ich als Leiter dieser beiden Zentralstellen nur dem Reichsmarschall persönlich unterstellt sein kann. Ich bitte zu erwägen, ob eine solche Unterstellung gesondert von der bisherigen Regelung durchgeführt werden kann, oder durch meine Berufung in die zentrale Planung beim Reichsmarschall.

Heil Hitler!

Ihr


A 5, 2

025832

1942 Nov.

BAK R 73/29

Ab schrift!

Zu Nr. 4519

Erlass des Führers

Über die Errichtung einer "Reichszentrale für Ostforschung".

Vom 19. 11. 1942

I.

Zur einheitlichen Lenkung der wissenschaftlichen Erforschung des Ostgebietes und zusammenfassender Auswertung der Ergebnisse dieser Forschung für die Ostgebiete wird die

"Reichszentrale für Ostforschung"

errichtet.

II.

Der Reichszentrale obliegt die Koordination aller mit der Ostforschung betrauten öffentlichen und privaten Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine innerhalb des Großdeutschen Reiches sowie die Planung, Ausrichtung und Förderung ihrer Forschungsarbeiten.

Sie fasst die Ergebnisse dieser Forschung zusammen und wertet sie nach einheitlichen Gesichtspunkten für den Ostraum aus.

Soweit einzelne Forschungsarbeiten über den Aufgabenbereich der in Abs. I genannten Einrichtungen hinausgehen, kann die Reichszentrale diese Forschungsarbeiten selbst übernehmen.

Hinsichtlich der in II Absatz 1-3 bezeichneten Aufgaben unterliegen alle in II Absatz 1 genannten wissenschaftlichen Einrichtungen der Ostforschung den Weisungen der Reichszentrale.

III.

Soweit die in II Absatz 1 genannten Einrichtungen Einzelaufträge an leitende Mitarbeiter sowie Forscher vergeben wollen, sind sie gehalten, diese nur in Einvernehmen mit der Reichszentrale zu bestellen und abzurufen.

IV.

Die Reichszentrale unterliegt der Aufsicht und den fachlichen Weisungen des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete. Die Erteilung von grundlegenden Forschungsrichtlinien an die Reichszentrale, in besonderen die Abgrenzung der von ihr zu betreuenden

Hergestellt im Bundesarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet, Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Bundesarchivs.

BAK R 73/29

- 2 -

Forschungsgebiete erfolgt durch den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete in Benehmen mit den beteiligten Obersten Reichsbehörden.

V.

Die Reichszentrale für Ostforschung ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete gibt ihr eine Satzung, in der die Verfassung, die Rechtsverhältnisse und die Tätigkeit der Anstalt im näheren zu regeln sind.

VI.

Die von der Reichszentrale zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Hilfsmittel werden ihr vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete zur Verfügung gestellt.

VII.

Etwa erforderliche Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen erläßt der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete im Einvernehmen mit den beteiligten Obersten Reichsbehörden.

Führer-Hauptquartier, den 1942

Der Führer

Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

3543